



**Zweckverband Wasserversorgung
Menzlesmühle,
Sitz Welzheim**

Trinkwasserverordnung Untersuchungsergebnisse 2013

Die Trinkwasserverordnung regelt die Qualitätsstandards des Trinkwassers. Die Einhaltung dieser Standards (Grenzwerte) im abgegebenem Trinkwasser wird überprüft durch den Vergleich der im Wasser bei über 200 Untersuchungen gemessenen Werte mit den Grenzwerten.

Die Überprüfung hat ergeben, dass wie in den Vorjahren das 2013 vom Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle an die Verbandsgemeinden abgegebene Trinkwasser die Qualitätsstandards der Trinkwasserverordnung einhält. Damit ist belegt, dass einwandfreies jederzeit bedenkenlos genießbares Trinkwasser den Bürgern bereitgestellt wurde. Wer also im Verbandsgebiet den Hahn aufdreht kann sich darauf verlassen, dass nur Gutes herauskommt.

Unser abgegebenes Trinkwasser ist mit seinen Bestandteilen und wegen seiner niedrigen Härte auch direkt vom Hahn gut genießbar.

Im gesamten Versorgungsgebiet wird Trinkwasser das aus acht Wassergewinnungsanlagen des Zweckverbands Wasserversorgung Menzlesmühle (rd. 70 %) stammt und das von der Nordostwasserversorgung (NOW) bezogene gemischt und verteilt. Für das Eigenwasser des Zweckverbands Wasserversorgung Menzlesmühle ist eine Aufbereitung nicht erforderlich. Die auch für einen sicheren Transport notwendige Desinfektion erfolgt mit UV-Licht oder durch Chlorzugabe. Das von der NOW gelieferte Wasser wird in einer modernen Aufbereitungsanlage enthärtet und dabei für die Oxidation Ozon hinzu gegeben. Alle eingesetzten Desinfektions- und Aufbereitungsverfahren sind nach der Trinkwasserverordnung zugelassen und halten die Anforderungen ein.

Die Wasserhärte beim NOW-Wasser vor der Aufbereitung beträgt rd. 24°dH (Härtebereich „Hart“). Die Wasserhärte des abgegebenen Mischwassers ist durch den Anteil des Eigenwassers und die Aufbereitung deutlich niedriger. In nahezu allen Versorgungszonen wird Trinkwasser im Härtebereich „Mittel“ abgegeben.

Die Wasserhärte und auch die weiteren Untersuchungsergebnisse für Ihren Wohnort können sie der Veröffentlichung auf der Homepage ihrer Gemeinde entnehmen.